
Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 1. Oktober 2022 19:25
An: [REDACTED]@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED]@bmbf.bund.de; [REDACTED]
Betreff: WG: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Lieb [REDACTED],

unten schicken wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre Fragen. Wir hoffen, dass wir damit Ihre Fragen erschöpfend beantworten können.

Wir wäre für eine zeitnahe Übersendung Ihrer Anmerkungen zur Formulierungshilfe und zu den Kabinettunterlagen dankbar, damit die Ressortabstimmung fortgesetzt werden kann.

Viele Grüße

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmbf.bund.de <[REDACTED]@bmbf.bund.de>
Gesendet: Samstag, 1. Oktober 2022 11:46
An: [REDACTED]@bmwk.bund.de
Cc: F [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmbf.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de;
Betreff: AW: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Lieb [REDACTED]

BMBF wird zunächst die Beantwortung des übersandten Fragenkatalogs abwarten.

Beste Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmwk.bund.de <[REDACTED]@bmwk.bund.de>
Gesendet: Freitag, 30. September 2022 21:24
An: [REDACTED]@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de; [REDACTED]@bmbf.bund.de; [REDACTED]@bmwk.bund.de
Betreff: AW: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Lieb [REDACTED],

könnten Sie uns für unsere Zeitplanung noch mitteilen, bis wann wir mit einer Rückmeldung Ihrerseits rechnen können? Der Vollständigkeit halber der Hinweis, dass an dem geplanten Kabinettttermin 5.10. festgehalten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
[REDACTED]

Von: [REDACTED]@bmbf.bund.de <[REDACTED]@bmbf.bund.de>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 17:35

An: [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@auswaertiges-amt.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de';
[REDACTED]@bmvg.bund.de'; [REDACTED]@bmvg.bund.de'; [REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmf.bund.de';
[REDACTED]@bmas.bund.de'; [REDACTED]@bmas.bund.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bmbf.bund.de'; [REDACTED]@bmz.bund.de';
[REDACTED]@bmuv.bund.de'; [REDACTED]@bmuv.bund.de'; [REDACTED]@bmdv.bund.de'; [REDACTED]@bmg.bund.de'; [REDACTED]@bmi.bund.de';
[REDACTED]@bmi.bund.de'; [REDACTED]@bk.bund.de'; [REDACTED]@bmfsfj.bund.de'; [REDACTED]@bmwsb.bund.de';
[REDACTED]@bmi.bund.de'; [REDACTED]@bmel.bund.de'; [REDACTED]@bmg.bund.de'; [REDACTED]@bmg.bund.de'
Cc: [REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmf.bund.de';
[REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmvg.bund.de';
[REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmas.bund.de'; [REDACTED]@bmel.bund.de'; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bk.bund.de'; [REDACTED]
[REDACTED]@bk.bund.de'; [REDACTED]@bmi.bund.de'; [REDACTED]@bk.bund.de';
[REDACTED]@bmdv.bund.de'; [REDACTED]@BMVG.BUND.DE'; [REDACTED]@BMVG.BUND.DE'; [REDACTED]
[REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de'; [REDACTED]@bmj.bund.de';
[REDACTED]@bmbf.bund.de'; [REDACTED]@bmvi.bund.de'; [REDACTED]@bmi.bund.de';
[REDACTED]@bmf.bund.de'; [REDACTED]@bmdv.bund.de'; [REDACTED]@bmz.bund.de'; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmel.bund.de'; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bmwk.bund.de>; [REDACTED]@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Liebe Kollegen,

entschuldigen Sie bitte die letzte versehentlich vorzeitig versandte E-Mail.

Auch dieser Frist für die MZ der Kabinettsunterlagen widersprechen wir seitens BMBF.

Bitte nehmen Sie bei Antworten zu diesem Vorgang immer auch [REDACTED]
[REDACTED] in cc.

Für die Beantwortung folgender Rückfragen seitens BMWK wären wir dankbar:

- Welcher zusätzliche Stromverbrauch durch die beiden KKW in Reserve (z.B. durch Inbetriebhaltung der Kühlkreisläufe) ergäbe sich, sollten diese vom 01.01.23 bis 15.04.2023 nicht zur Stromerzeugung genutzt werden?

Antwort: Aus dem Entwurf der Formulierungshilfe (FH) ergibt sich, dass bis spätestens 18.11.22 (Isar 2) und bis spätestens 02.12.22 (Neckarwesteheim 2) rechtliche Klarheit über die Zulässigkeit eines Weiterbetriebs über den Jahreswechsel hinaus besteht. Sollte bis dahin kein Abruf erfolgt sein, dürfte auch keine zusätzlichen Stromverbräuche in den beiden KKW erforderlich sein außer den ohnehin geplanten – und somit nicht zusätzlichen – notwendigen Verbräuchen im Nichtleistungsbetrieb. Sofern kein Abruf erfolgt, legen die Kraftwerke Ende des Jahres still. Ein „stand-by“-Betrieb ist nicht vorgesehen.

- Warum ist das KKW Emsland nicht in der Einsatzreserve berücksichtigt? Insbesondere mit dem Blick auf die mögliche Notwendigkeit Strom zur Netzstabilisierung (ggf. auch über die Benelux-Länder) nach Frankreich zu exportieren und der Tatsache, dass dann gleichzeitig eine hohe inländische Stromnachfrage bei geringer Verfügbarkeit von EE-Strom möglich oder sogar wahrscheinlich ist.

Antwort: Dieser Aspekt wird in der Begründung der FH (S. 8f.) ausführlich erläutert. Vorsorglich kopiere ich die relevante Passage hierhin: „Der Anwendungsbereich ist inhaltlich eng begrenzt auf die südlichen Kraft-

werke Isar 2 und Neckarwestheim 2. Vor allem dort besteht ein hoher Bedarf für regelbare Leistung zum Einsatz bei Netzengpässen. Hier stehen andere Alternativen wegen der besonderen Situation in Süddeutschland – weniger Erneuerbaren-Strom als im Norden, hohe Nachfrage angesichts der Industriezentren im Süden und vor allem in Bayern eine angespanntere Netzsituation als in anderen Teilen Deutschlands – nicht zur Verfügung. Im Vergleich dazu ist eine höhere Verfügbarkeit von Stromerzeugungsanlagen im norddeutschen Raum gegeben. Aufgrund des sich verzögernden Netzausbaus und damit fehlender Transportkapazitäten in Richtung Süddeutschland, haben Kraftwerke in der Nähe der Verbrauchszentren in Süddeutschland eine höhere netzentlastende Wirkung. Zudem entsteht aufgrund des in den vergangenen Jahren mangelnden Zubaus von Windkraft im Süden und vor allem in Bayern ein stark erhöhter Redispatch-Bedarf in Süddeutschland in kritischen Starkwind/Starklast-Netzsituationen. Nur für den eng begrenzten Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen Kernkraftwerke ist deshalb ein eng konditionierter Einsatz der Kernkraftwerke zur Abwehr einer Gefahr für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems erforderlich und damit im Rahmen der Verfassung eine noch vertretbare Entscheidung des Gesetzgebers.“

- Welche Schritte wurden unternommen, um zu prüfen ob ggf. auch einige der bereits zum 31.12.2021 abgeschalteten KKW befristet zurück ans Netz könnten?

Antwort: Dies wurde im Rahmen des sog. Stresstests nicht geprüft, da hier aufgrund des bereits längeren Nichtleistungsbetriebs wesentlich andere technische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen wären. Bereits abgeschaltete Kernkraftwerke eignen sich nach Einschätzung des BMWK nicht als Einsatzreserve. So war auch die Situation bei den Kohlekraftwerken: Bei bereits stillgelegten Anlagen ist eine Rückkehr mit ungleich größeren rechtlichen und tatsächlichen Hindernissen verbunden.

- Welche weiteren Staaten im europäischen Ausland könnten nach Einschätzung des BMWK neben Frankreich im Winter temporär ebenfalls auf Stromexporte aus Deutschland angewiesen sein? Wie hoch werden diese Exporte geschätzt und wie wird die Entwicklung der Lage für den Winter 2022/2023 in Frankreich bewertet?

Antwort: Das europäische Stromnetz ist eng integriert. Die Lastflüsse sind ständig grenzüberschreitend. Die Situation in Frankreich ist aufgrund des hohen Anteils der derzeit ausfallenden Kernkraftwerke eine besondere. Die Lage (auch in FRA) unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring der BNetzA. Dabei werden auch Entwicklungen im übrigen europäischen Strommarkt betrachtet.

- Welche KKW würden sich ggf. am ehesten für einen befristeten Weiterbetrieb über den 15.4.2023 hinaus eignen? Welche technischen/tatsächlichen Voraussetzungen wären hierzu zu schaffen?

Antwort: Ein Weiterbetrieb über das genannte Datum hinaus kommt aus Sicht des BMWK nicht in Frage. Bei der Kernenergie handelt es sich um eine Hochrisikotechnologie. Der Gesetzgeber hat mit der 13. AtG-Novelle den Ausstieg aus der Kernenergie (zur kommerziellen Stromerzeugung) beschlossen. Diese Entscheidung wird mit der Einsatzreserve nicht in Frage gestellt.

- Welche anderen kurzfristig zusätzlich verfügbaren Strom-Erzeugungskapazitäten im Umfang der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2 sind für den Winter 2023/24 ersichtlich und worauf stützt sich die Annahme des BMWK, dass diese beiden KKW im Winter 2023/24 vollständig verzichtbar sein werden? Welchen Anteil beim Ausgleich hätten in diesem Zusammenhang etwaige Kohlekraftwerke?

Antwort: Auch hier wird auf die Begründung der FH (S. 2) Bezug genommen und vorsorglich hier zitiert: „Es sind keine gleich geeigneten Alternativen ersichtlich. Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz und den auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen wurde den verfügbaren Steinkohle-, Braunkohle- und Ölkraftwerken erlaubt, an den Strommarkt zurückzukehren. Wie bereits in BT-Drs. 20/2356 dargestellt, ist die Reaktivierung von bereits stillgelegten Kohlekraftwerken für den Winter 2022/2023 nicht möglich, sodass diese keine Alternative darstellen. Andere kurzfristig verfügbare Erzeugungskapazitäten im Umfang der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2 sind nicht ersichtlich.“ Die Situation im Winter 2023/24 dürfte sich insoweit von der aktuellen unterscheiden als dann voraussichtlich bereits zusätzliche Kapazitäten zur Anlandung von LNG in DEU zur Verfügung stehen werden. Die Projekte zur Stationierung von fünf schwimmenden LNG-Terminals (FSRU) laufen auf Hochtouren.

Beste Grüße

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn

Tel.: +49 228 99 57- | Fax: +49 228 99 57- | @bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: @bmwk.bund.de <@bmwk.bund.de>

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 17:14

An: @bmwk.bund.de; @auswaertiges-amt.de; @auswaertiges-amt.de;
 @bmj.bund.de; @bmvg.bund.de; @bmvg.bund.de; @bmf.bund.de;
 @bmf.bund.de; @bmas.bund.de; @bmas.bund.de; @bmj.bund.de; @bmbf.bund.de;
 @bmz.bund.de; @bmuv.bund.de; @bmuv.bund.de; @bmdv.bund.de; @bmg.bund.de;
 @bmi.bund.de; @bmi.bund.de; @bk.bund.de; @bmfsfj.bund.de;
 @bmwsb.bund.de; @bmi.bund.de; @bmel.bund.de; @bmg.bund.de; @bmg.bund.de
 Cc: @bmf.bund.de; @bmf.bund.de;
 @bmf.bund.de; @bmf.bund.de; @bmvg.bund.de;
 @bmf.bund.de; @bmas.bund.de; @bmel.bund.de;
 @bmj.bund.de; @bmj.bund.de; @bk.bund.de;
 @bk.bund.de; @bmi.bund.de; @bk.bund.de;
 @bmdv.bund.de; @BMVG.BUND.DE; @BMVG.BUND.DE;
 @bmj.bund.de; @bmj.bund.de; @bmj.bund.de; @bmj.bund.de;
 @bmbf.bund.de; @bmvi.bund.de; @bmi.bund.de;
 @bmf.bund.de; @bmdv.bund.de; @bmz.bund.de;
 @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de;
 @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de;
 @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de; @bmel.bund.de;
 @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de; @bmwk.bund.de

Betreff: AW: EILT - Frist HEUTE 18 Uhr - Ressortabstimmung Einsatzreserve Kernkraftwerke

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend schicken wir Ihnen noch den Entwurf der Kabinetttunterlagen mit der Bitte um Mitzeichnung möglichst bis heute Dienstschluss. Angesichts des Feiertags ist dies leider notwendig. Ich bitte um Nachsicht.

Viele Grüße

Von:

Gesendet: Freitag, 30. September 2022 10:58

Priorität: Hoch

anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Schaffung einer befristeten Einsatzreserve von Kernkraftwerken durch Änderungen des Atomgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes.

§ 7 Abs. 1e AtG-neu und § 50K EnWG-neu schaffen die atomrechtlichen bzw. die energiewirtschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Einsatzreserve der Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim 2. Die Bedarfsfeststellung für den Einsatz der Kernkraftwerke erfolgt durch Verordnung des BMWK mit Einspruchsmöglichkeit des Bundestages spätestens Anfang Dezember.

Wir bitten um Mitzeichnung bzw. um Übersendung Ihrer Anmerkungen zu dem Entwurf **bis HEUTE, 30. September 2022, 18.00 Uhr**. Bitte richten Sie Ihre Antwort unbedingt an das [REDACTED] ([REDACTED] [REDACTED] [\[REDACTED\]@bmwk.bund.de](mailto:[REDACTED]@bmwk.bund.de)).

Bei Fragen zu anderen Änderungen können Sie gerne auf [REDACTED] [REDACTED]@bmwk.bund.de) oder auf [REDACTED]@bmwk.bund.de) zugehen.

Wichtig: Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass – sofern es heute Abend noch strittige Punkte geben sollte – die Ressortabstimmung über das Wochenende fortgesetzt wird. Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass Sie ihr E-Mail-Postfach regelmäßig überprüfen. Wir bitten insoweit um Verständnis.